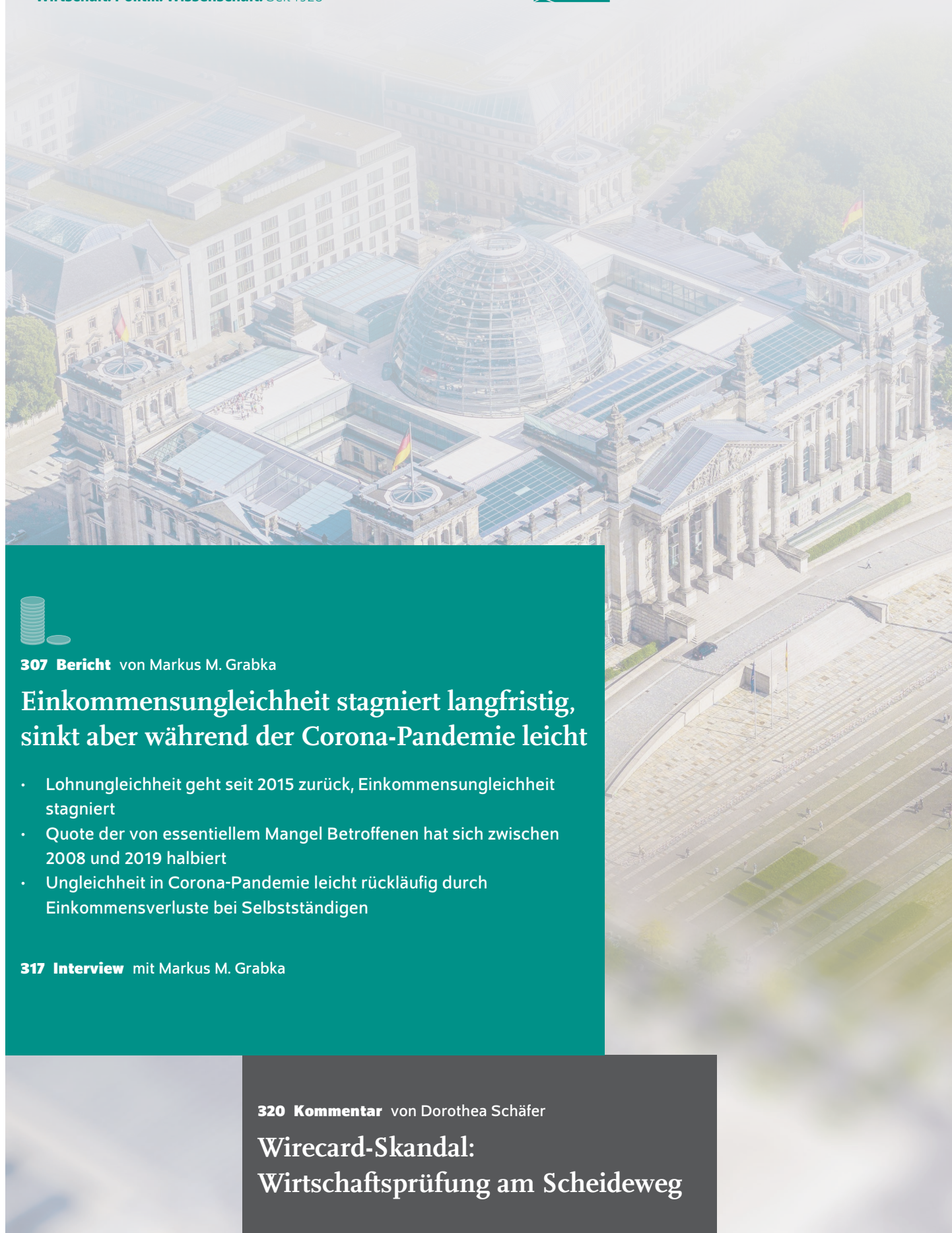




307 Bericht von Markus M. Grabka

Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht

- Lohnungleichheit geht seit 2015 zurück, Einkommensungleichheit stagniert
- Quote der von essentiellen Mangel Betroffenen hat sich zwischen 2008 und 2019 halbiert
- Ungleichheit in Corona-Pandemie leicht rückläufig durch Einkommensverluste bei Selbstständigen

317 Interview mit Markus M. Grabka

320 Kommentar von Dorothea Schäfer

Wirecard-Skandal: Wirtschaftsprüfung am Scheideweg

Stückgeldumlauf und Bevölkerungszahl

Geldumlauf¹⁾ je Kopf der Bevölkerung
Durchschnitt 1929 in RM

Länder	JeKopf der Bevölkerung RM	Länder	JeKopf der Bevölkerung RM
Albanien	12	Österreich	92
Litauen	18	Deutschland	93
Bulgarien	22	Italien	99
Polen	23	Schweden	104
Rumänien	29	Spanien	125
Jugoslawien	31	Norwegen	134
Estland	35	Dänemark	135
Ungarn	40	Vereinigte Staaten von Amerika	165
Finnland	42	Belgien	200
Lettland	43	Großbritannien	206
Rußland (UdSSR)	43 ²⁾	Niederlande	215
Griechenland	48	Schweiz	251
Portugal	56	Frankreich	262
Tschechoslowakei	62		
Danzig	88		
Irland	89 ³⁾		

¹⁾ Noten, Gold- und Scheidemünzen. — ²⁾ Aus der Bevölkerung des europäischen Teils errechnet. — ³⁾ Freistaat u. Nordirland.

© DIW Berlin 1931

Im Durchschnitt des Jahres 1929 waren in Europa an Banknoten, sonstigem Papiergeld, Goldmünzen und Scheidemünzen insgesamt 48,9 Mrd. RM im Umlauf. In den Vereinigten Staaten stellte sich für das gleiche Jahr die im Umlauf befindliche Stückgeldmenge auf 20,0 Mrd. RM. Das ergibt für die Union 165 RM je Kopf der Bevölkerung, für den Durchschnitt der europäischen Länder 102 RM. Jedoch sind innerhalb der europäischen Länder selbst die Unterschiede sehr groß. Vier Länder (Frankreich, Schweiz, Niederlande und Großbritannien) haben einen Stückgeldumlauf von mehr als 200 RM je Kopf der Bevölkerung. In weiteren fünf europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Norwegen, Spanien und Schweden) wird ein je-Kopf-Betrag von mehr als 100 RM erreicht. In sieben Ländern (Italien, Deutschland, Österreich, Irland, Danzig, Tschechoslowakei und Portugal) liegt der Geldumlauf zwischen 50 und 100 RM. In den übrigen zwölf europäischen Ländern bleibt der Geldumlauf unter 50 RM je Kopf der Bevölkerung. Zu einem wenn auch nur geringen Teil erklären sich die großen Unterschiede zwischen einzelnen Ländern auch dadurch, daß ein Teil der Noten außerhalb der Landesgrenzen umläuft. Dies gilt besonders für Länder mit Kolonien (England, Frankreich und Holland). Außerdem sind die Noten der hochvalutarischen Länder gelegentlich als wertbeständige Anlagen in Geldentwertungsländern verwendet worden; die Höhe des Stückgeldumlaufs der Vereinigten Staaten, Englands, Schwedens, Hollands und der Schweiz ist hierdurch in den letzten Jahren merklich beeinflusst worden.

Aus dem Wochenbericht Nr. 18 vom 28. Juli 1931

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89—0 Fax: —200

88. Jahrgang 5. Mai 2021

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Prof. Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Dr. Anna Hammerschmid (Stellv.)

Lektorat

Dr. Kai-Uwe Müller

Redaktion

Marten Brehmer; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck; Dr. Hella Engerer;
Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Sandra Tubik; Kristina van Deuverden

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter unter www.diw.de/newsletter

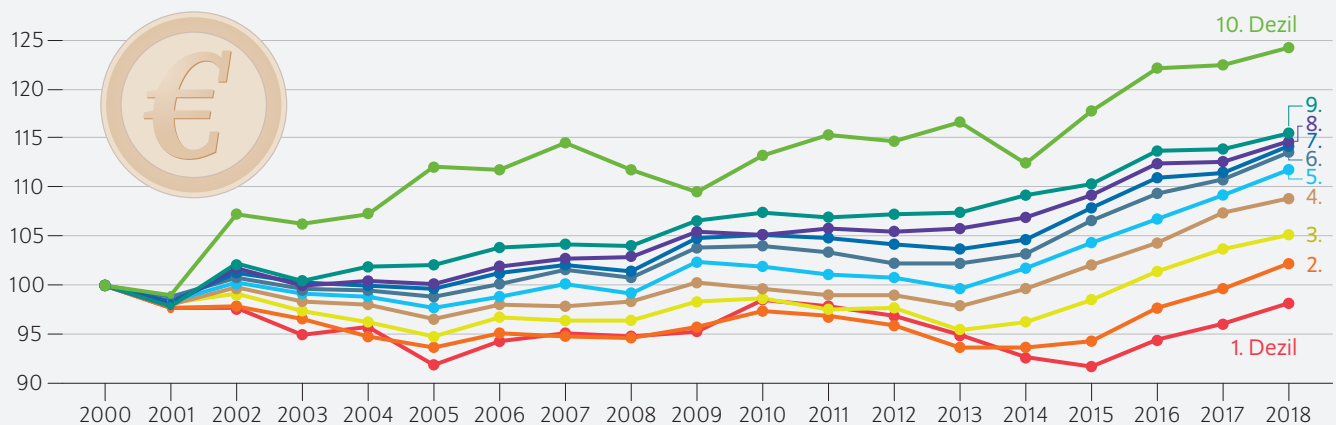
Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht

Von Markus M. Grabka

- Stundenlöhne und Haushaltseinkommen steigen inflationsbereinigt von 2013 bis 2018 um zehn Prozent
- Während Lohnungleichheit seit Einführung des Mindestlohns rückläufig ist, stagniert Einkommensungleichheit auf Niveau von 2005
- Niedrigeinkommensquote stagniert ebenfalls bei rund 16 Prozent; Quote der von essentiellen Mangel Betroffenen hat sich zwischen 2008 und 2019 auf 2,7 Prozent halbiert
- Einkommensungleichheit in Corona-Pandemie leicht rückläufig; vor allem Selbstständige von Einkommensverlusten betroffen
- Um Insolvenzen und steigende Arbeitslosigkeit zu verhindern, müssen Hilfen für Selbstständige und UnternehmerInnen effizienter werden

Seit dem Jahr 2015 nehmen die Einkommen real in allen Einkommensgruppen zu

Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen nach Dezilen in Prozent (2000 = 100)



Quelle: SOEPv36; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Reale Einkommen in Preisen von 2015, Personen in Privathaushalten, bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

© DIW Berlin 2021

ZITAT

„Schon in der Finanzkrise hat sich gezeigt, dass sich die Einkommensungleichheit in Krisenzeiten reduziert, weil die oberen Einkommen stärker sinken als diejenigen der unteren Einkommensgruppen. In der Corona-Pandemie wirken sich die rückläufigen Einkommen von Selbstständigen besonders auf die Verteilung aus.“

— Markus M. Grabka —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Markus M. Grabka
www.diw.de/mediathek

Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht

Von Markus M. Grabka

ABSTRACT

Sowohl Löhne als auch bedarfsgewichtete Haushaltseinkommen sind im Zeitraum 2013 bis 2018 real um gut zehn Prozent gestiegen. Hiervon profitierten alle Einkommensgruppen. Die Ungleichheit der Löhne ist seit mehreren Jahren rückläufig und liegt wieder auf dem Niveau wie zu Beginn der 2000er Jahre. Parallel dazu ist der Niedriglohnsektor um zwei Prozentpunkte geschrumpft. Anders verhält es sich bei den Haushaltseinkommen, bei denen sich die Ungleichheit seit vielen Jahren kaum verändert hat. Auch die Niedrigeinkommensquote stagniert. Allerdings ist der Anteil der Personen, die von essentiellen Mangel (materieller Deprivation) betroffen sind, auf ein im europäischen Vergleich niedriges Niveau gesunken. Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat die Einkommensungleichheit in Deutschland leicht abgenommen, was vor allem an den rückläufigen Einkommen bei den Selbstständigen liegen dürfte. Die Pandemie birgt aber die Gefahr, dass durch eine steigende Zahl von Insolvenzen und Arbeitslosen die Einkommen in der Breite wieder sinken. Die Politik sollte die Hilfen an Selbstständige und Unternehmen nicht zu früh einstellen und deren Zielgenauigkeit nachjustieren.

Die Einkommensungleichheit ist in Deutschland ein seit Jahren heftig diskutiertes Thema. Hatte sie zwischen den Jahren 2000 und 2005 in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit stark zugenommen, trug die Finanzkrise der Jahre 2008/2009 kurzzeitig zu einer leichten Senkung der Ungleichheit bei, vor allem durch rückläufige Kapitaleinkommen und Einkommen aus Selbstständigkeit. Seitdem ist häufig die Rede davon, dass die Ungleichheit in Deutschland steige, doch Untersuchungen deuten darauf hin, dass sie sich im Zuge der starken konjunkturellen Entwicklung stabilisiert hat.¹ Die aktuelle Corona-Pandemie befeuert nun Befürchtungen, dass die Ungleichheit durch die wirtschaftlichen Verwerfungen wieder zunehmen könnte.

Die vorliegende Studie geht zum einen der Frage nach, wie sich Löhne, Haushaltseinkommen und Ungleichheit in den letzten Jahren entwickelt haben. Dazu werden die bisherigen Untersuchungen des DIW Berlin zur Entwicklung der Stundenlöhne, der Einkommensverteilung der Privathaushalte und zum Niedrigeinkommen in Deutschland von 2000 bis einschließlich 2019 aktualisiert.² Verwendet werden die Einkommensinformationen (Kasten) des am DIW Berlin angesiedelten Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)³, die in Zusammenarbeit mit Kantar erhoben wurden. Zum anderen werden erste Analysen zur Wirkung der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen im zweiten Lockdown durchgeführt, die auf den Informationen der Sondererhebung SOEP-CoV im Januar/Februar 2021 beruhen.⁴ Zusätzlich wird neben der Armuts- beziehungsweise

¹ Vgl. Dietrich Creutzburg (2021): Wahrnehmung vs. Wirklichkeit: Armut im Land sinkt – Angst vor Armut steigt. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.04.2021 (online verfügbar, abgerufen am 16.04.2021). Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen in diesem Bericht, sofern nicht anders vermerkt).

² Vgl. zuletzt: Markus M. Grabka und Jan Goebel (2020): Realeinkommen steigen, Quote der Niedrigeinkommen sinkt in einzelnen Altersgruppen. DIW Wochenbericht Nr. 18, 315–323 (online verfügbar); Alexandra Fedorets et al. (2020): Lohnungleichheit in Deutschland sinkt. DIW Wochenbericht Nr. 7, 91–97 (online verfügbar).

³ Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics, 239(29), 345–360, DOI: <https://doi.org/10.1515/jbnst-2018-0022>.

⁴ Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Projekt SOEP-CoV wird als Verbundprojekt zwischen der Universität Bielefeld und dem SOEP am DIW Berlin durchgeführt. Für weitere Informationen vgl. www.soep-cov.de.

Kasten

Annahmen bei der Einkommensmessung

Die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung wird – internationalen Standards entsprechend – durch die Umrechnung des gesamten Einkommens eines Haushalts in sogenannte Äquivalenzeinkommen vergleichbar gemacht. Dazu werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung einer von der OECD vorgeschlagenen und in Europa allgemein akzeptierten Skala umgerechnet. Jedem Haushaltsmitglied wird das so errechnete Äquivalenzeinkommen zugewiesen, unter der Annahme, dass alle Haushaltsmitglieder in gleicher Weise vom gemeinsamen Einkommen profitieren. Dabei erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von eins; weitere erwachsene Personen haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3.¹ Unterstellt wird also eine Kostendegression in größeren Haushalten.

Eine besondere Herausforderung stellt in allen Bevölkerungsumfragen die sachgemäße Berücksichtigung fehlender Angaben einzelner Befragungspersonen dar, beispielsweise des Einkommens. In den hier analysierten Daten des SOEP werden fehlende Angaben im Rahmen aufwendiger, quer- und längsschnittbasierter Imputationsverfahren eingefügt.² Dies betrifft auch fehlende Angaben bei

vollständiger Verweigerung einzelner Haushaltsmitglieder in ansonsten befragungswilligen Haushalten. In diesen Fällen wird ein mehrstufiges statistisches Verfahren für sechs einzelne Brutto-Einkommenskomponenten (Erwerbseinkommen, Renten sowie Transferleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Ausbildung/Studium, Mutterschutz/Erziehungsgeld/Elterngeld und private Transfers) angewandt.³ Dabei werden mit jeder neuen Datenerhebung sämtliche fehlenden Werte auch rückwirkend neu imputiert, da neue Informationen aus Befragungen genutzt werden können, um fehlende Angaben in den Vorjahren einzufügen. Dadurch kann es zu kleineren Veränderungen gegenüber früheren Auswertungen kommen.

Um methodisch begründete Effekte in der Zeitreihe der errechneten Indikatoren zu vermeiden, wurde die jeweils erste Erhebungswelle der einzelnen SOEP-Stichproben aus den Berechnungen ausgeschlossen. Untersuchungen zeigen, dass es in den ersten beiden Befragungswellen vermehrt zu Anpassungen im Befragungsverhalten kommt, die nicht auf die unterschiedliche Teilnahmebereitschaft zurückzuführen sind.⁴

¹ Vgl. Brigitte Buhmann et al. (1998): Equivalence Scales, Well-being, Inequality and Poverty. Review of Income and Wealth 34, 115–142.

² Joachim R. Frick und Markus M. Grabka (2005): Item Non-response on Income Questions in Panel Surveys: Incidence, Imputation and the Impact on Inequality and Mobility. Allgemeines Statistisches Archiv, 89(1), 49–61.

³ Joachim R. Frick, Markus M. Grabka und Olaf Groh-Samberg (2012): Dealing with incomplete household panel data in inequality research. In: Sociological Methods and Research, 41(1), 89–123.

⁴ Joachim R. Frick et al. (2006): Using Analysis of Gini (ANOGL) for Detecting Whether Two Sub-samples Represent the Same Universe: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) Experience. Sociological Methods Research, 1. Mai, 34 (4), 427–468, doi: 10.1177/0049124105283109.

Niedrigeinkommensquote untersucht, wie sich der Anteil der Bevölkerung entwickelt, die unter essentiellm Mangel (materieller Deprivation) leidet, der es also an bestimmten Gebrauchsgütern mangelt und die aus finanziellen Gründen auf essentiellen Konsum verzichten muss. Dazu werden Angaben herangezogen, die das Statistische Bundesamt im Rahmen des deutschen Teils der Befragung EU Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) erhebt.

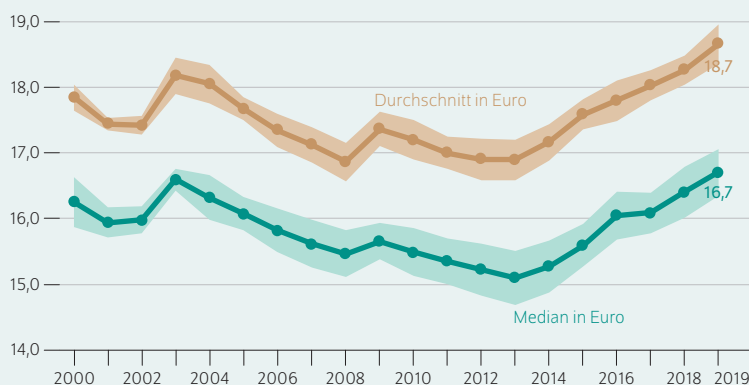
Reale Stundenlöhne steigen weiter

Da die Erwerbseinkommen den Großteil der verfügbaren Haushaltseinkommen ausmachen, wird zunächst die Entwicklung der vereinbarten realen⁵ Bruttostundenlöhne abhängig Beschäftigter in Haupttätigkeit betrachtet.⁶ Der durchschnittliche reale Bruttostundenlohn hat sich über den Zeitraum von 2000 bis 2013 schwach entwickelt. Von etwa 17,85 Euro im Jahr 2000 ging er auf 16,90 Euro im Jahr 2013 zurück (Abbildung 1). Dies lag zum einen daran, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stieg, vor allem bei den

⁵ Inflationsbereinigt, mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes in Preisen des Jahres 2015 umgerechnet.

⁶ Nicht berücksichtigt werden hierbei Selbstständige, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Abbildung 1

Vereinbarter realer Bruttostundenlohn in der Haupttätigkeit
In Euro

Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, PraktikantInnen, Selbstständige, inflationsbereinigt in Preisen von 2015. Die schraffierte Fläche gibt das 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quelle: SOEPv36; eigene Berechnungen.

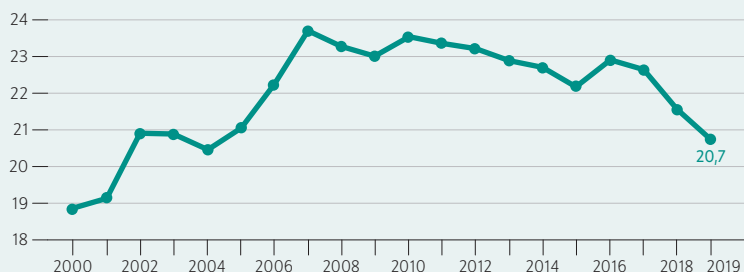
© DIW Berlin 2021

Seit 2013 nehmen die realen vereinbarten Bruttostundenlöhne wieder deutlich zu.

Abbildung 2

Entwicklung des Niedriglohnsektors

Anteil der NiedriglohnbezieherInnen an allen abhängig Beschäftigten in Prozent



Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, PraktikantInnen, Selbstständige.

Quelle: SOEPv36; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2021

Seit dem Jahr 2010 schrumpft der Niedriglohnsektor und ist nun wieder auf dem Niveau von 2003.

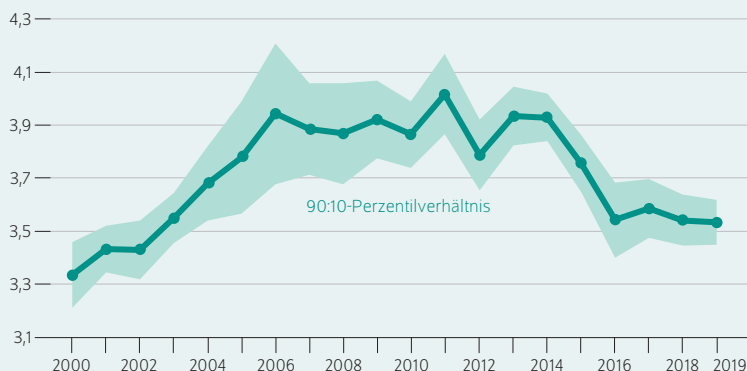
Entwicklung ähnlich, wenngleich auf niedrigerem Niveau. Dies bedeutet, dass Beschäftigte im unteren und mittleren Segment der Lohnverteilung in vergleichbarem Ausmaß von den Reallohnsteigerungen profitieren konnten wie Beschäftigte im oberen Segment der Lohnverteilung. Ursächlich hierfür dürfte der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung vor der Corona-Pandemie und die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 gewesen sein.⁸

Positiv ist die jüngste Entwicklung im Niedriglohnsektor, zu dem man Beschäftigte zählt, deren Bruttostundenlohn weniger als zwei Drittel des Medianlohns beträgt (Abbildung 2). Dabei lassen sich drei Phasen unterteilen. Zwischen 2000 und 2007 wuchs der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor von rund 19 auf knapp 24 Prozent deutlich. Diese Entwicklung dürfte unter anderem auch den Arbeitsmarktreformen der damaligen Bundesregierung und hierbei insbesondere Hartz I bis III geschuldet sein. Danach stagnierte der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bis etwa 2012. Anschließend ging ihr Anteil sukzessive bis auf 20,7 Prozent im Jahr 2019 zurück. Laut SOEP zählten damit aber weiterhin gut 7,4 Millionen abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit zum Niedriglohnsektor.

Abbildung 3

Ungleichheit der vereinbarten Bruttostundenlöhne

Verhältnis des Lohns am 90. Perzentil zum Lohn am 10. Perzentil



Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit in Privathaushalten, ohne Auszubildende, PraktikantInnen, Selbstständige. Die schraffierte Fläche gibt das 95-Perzent-Konfidenzintervall an.

Quelle: SOEPv36; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2021

Seit 2013 hat sich die Lohnungleichheit deutlich reduziert und liegt nun wieder auf dem Niveau von 2003. 2019 verdient das oberste Perzentil 3,5mal so viel wie das unterste.

Ungleichheit der Stundenlöhne wieder auf dem Niveau zu Beginn der 2000er Jahre

Um die Verteilung der vereinbarten Bruttostundenlöhne bewerten zu können, wird das Verhältnis der unteren zu den oberen Stundenlöhnen untersucht. Dies geschieht mittels des 90:10-Perzentilverhältnisses, also des Verhältnisses der Person mit dem geringsten Verdienst aus dem 90. Perzentil⁹ zur Person mit dem höchsten Verdienst aus dem 10. Perzentil. Damit beschreibt das Verhältnis, wieviel mehr der obere Rand der Lohnverteilung als der untere Rand verdient.

Im Zeitraum 2000 bis 2006 stieg die Ungleichheit deutlich: Verdiente die Person am 90. Perzentil im Jahr 2000 noch 3,3 mal so viel wie die am 10. Perzentil, war es 2006 fast viermal so viel; danach stagnierte die Ungleichheit auf diesem hohen Niveau bis 2014, um dann wieder auf das Niveau zu Beginn der 2000er Jahre zu sinken (Abbildung 3). Im Jahr 2019 verdienten abhängig Beschäftigte am 90. Perzentil der Lohnverteilung etwa 3,5-mal so viel wie Beschäftigte am 10. Perzentil.

Auch die realen Haushaltseinkommen entwickeln sich seit 2014 positiv

Die Frage ist, wie sich die steigenden Löhne auf das reale bedarfsgewichtete¹⁰ Haushaltseinkommen ausgewirkt haben (Kasten). Im Unterschied zu den individuellen

Frauen, die üblicherweise geringere Stundenlöhne erhalten. Zum anderen wirkte sich auch die allgemeine Lohnzurückhaltung bei Tarifverhandlungen negativ aus. Ab 2013 setzte jedoch eine Trendumkehr ein. Seitdem sind die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne bis 2019 um gut zehn Prozent gestiegen. Gemessen am Median⁷ verlief die

⁷ Der Medianlohn ist der Lohn, bei dem es genauso viele Menschen mit höheren wie mit niedrigeren Löhnen gibt. Würde man die Bevölkerung nach der Höhe ihrer Löhne sortieren und dann zwei gleich große Gruppen bilden, würde die Person, die genau in der Mitte dieser Verteilung steht,

den Medianlohn beziehen. Der Median ist robuster gegenüber Ausreißern einer Stichprobe als der Durchschnitt.

⁸ Auch die Lohnforderungen der Gewerkschaften haben sich zuletzt stärker am Produktivitätsfortschritt orientiert.

⁹ Bei Perzentilen werden die Beschäftigten nach der Höhe der Löhne sortiert und in 100 gleich große Gruppen eingeteilt.

¹⁰ Vgl. auch den Begriff „Äquivalenzeinkommen“ im DIW Glossar (online verfügbar).

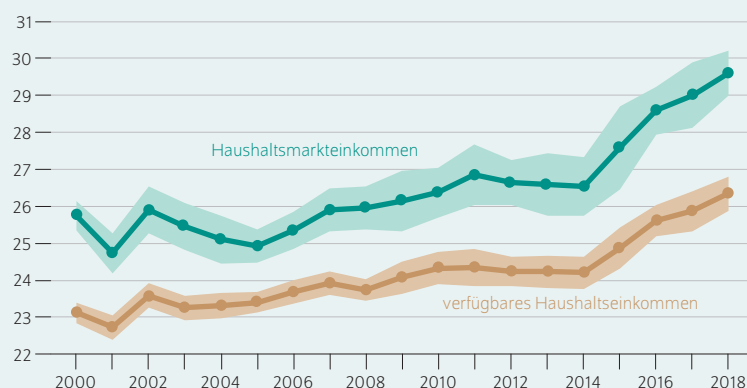
Stundenlöhnen werden hier die jährlichen Einkommen aller Haushaltsmitglieder bedarfsgewichtet berücksichtigt, wie zum Beispiel Kapitaleinkommen, Renten und staatliche Transfers. In diese Betrachtung wird anders als bei der Lohnanalyse, die nur die Löhne der abhängig Beschäftigten analysiert, die gesamte Wohnbevölkerung einbezogen.¹¹ Es wird zwischen den Haushaltseinkommen¹² (vor Steuern und Sozialabgaben) und den verfügbaren Haushaltseinkommen (nach Steuern und Sozialabgaben) unterschieden. Wurden keine Markteinkommen erzielt, gehen diese mit einem Wert von Null in die Analysen ein.

Zwischen 2000 bis 2014 stiegen die durchschnittlichen realen Haushaltseinkommen um rund drei Prozent (Abbildung 4). Die verfügbaren Haushaltseinkommen nahmen im gleichen Zeitraum um rund 4,5 Prozent zu. Zwischen 2014 und 2019 wuchsen beide Einkommensarten deutlich stärker: um knapp zwölf Prozent bei den Markt- und rund neun Prozent bei den verfügbaren Haushaltseinkommen. Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Einbruch durch die Finanzmarktkrise 2008/2009 kam also zeitverzögert auch bei den Privathaushalten an. Dieser Anstieg speiste sich

dabei aus mehreren Quellen. Zu nennen sind hierbei vor allem ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit, steigende Reallöhne und – daran gekoppelt – real steigende Alterseinkommen.

Abbildung 4

Reale Haushaltseinkommen und verfügbare Haushaltseinkommen Durchschnitt in tausend Euro



Anmerkungen: Reale Einkommen in Preisen von 2015, Personen in Privathaushalten, bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, Markteinkommen inklusive fiktivem Arbeitgeberanteil für Beamte, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

Die schraffierte Fläche gibt das 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quelle: SOEPv36; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2021

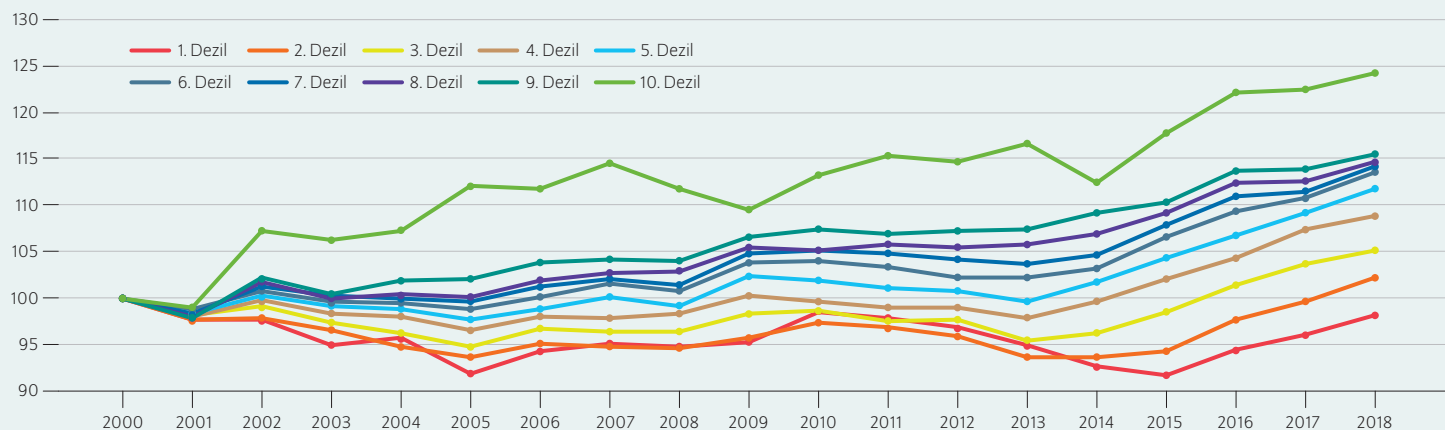
Die verfügbaren Haushaltseinkommen sind im Durchschnitt seit 2000 um knapp 14 Prozent gestiegen. Allein seit 2014 haben sie um knapp neun Prozent zugelegt.

11 Gemäß den Konventionen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: Lebenslagen in Deutschland) und den Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (z. B. das Jahresgutachten 2016/2017: Zeit für Reformen) wird bei Verwendung von Jahreseinkommen jeweils das Einkommensjahr ausgewiesen. Die Jahreseinkommen werden im SOEP retrospektiv für das vorangegangene Kalenderjahr erhoben, aber mit der Bevölkerungsstruktur des Erhebungszeitpunkts gewichtet. Die hier präsentierten Daten für 2018 sind also in der Befragungswelle 2019 erhoben worden.

12 Die Markteinkommen entsprechen der Summe von Kapital- und Erwerbseinkommen einschließlich privater Transfers, privater Renten und dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums vor Abzug von Steuern und monetärer Sozialleistungen.

Abbildung 5

Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen nach Dezilen In Prozent (2000 = 100)



Anmerkungen: Reale Einkommen in Preisen von 2015, Personen in Privathaushalten, bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

Quelle: SOEPv36; eigene Berechnungen.

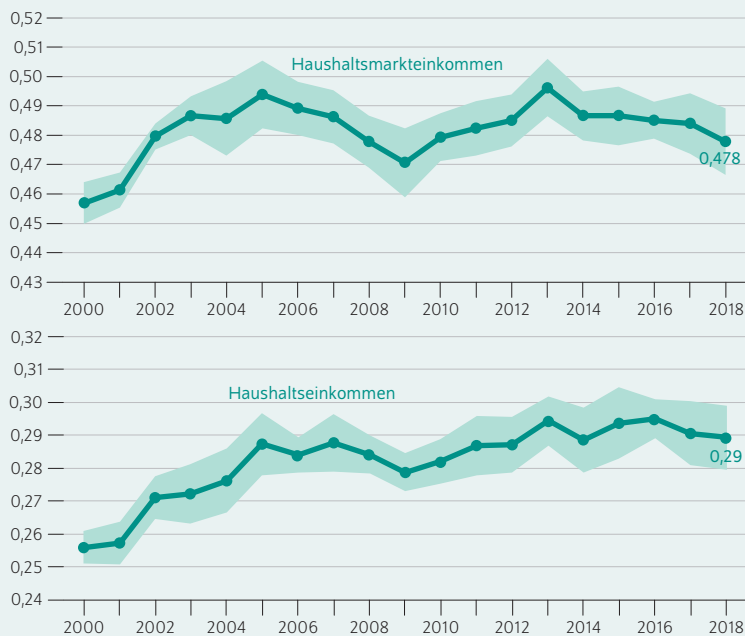
© DIW Berlin 2021

Das unterste Einkommensdezil profitiert seit 2015 wieder von realen Einkommenssteigerungen. Um sechs Prozent stieg das Einkommen zwischen 2015 und 2018.

Abbildung 6

Ungleichheit der Haushaltsmarkteinkommen und der verfügbaren Haushaltseinkommen

Gini-Koeffizient auf einer Skala von 0 bis 1 (sehr hohe Ungleichheit)



Anmerkungen: Personen in Privathaushalten, bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

Die schraffierte Fläche gibt das 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quelle: SOEPv36; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2021

Seit dem Jahr 2005 hat sich die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen nur wenig verändert.

Alle Einkommensdezile profitieren vom Anstieg der Realeinkommen

Da die durchschnittliche Einkommensentwicklung noch nichts über die Verteilung der Einkommen aussagt, werden im Folgenden die verschiedenen Einkommensdezile betrachtet, um der Frage nachzugehen, ob die Einkommensschere auseinandergeht. Dazu wird die Bevölkerung nach der Höhe der verfügbaren Haushaltseinkommen sortiert und in zehn gleich große Gruppen eingeteilt. Das unterste (oberste) Dezil gibt die Einkommenssituation der ärmsten (reichsten) zehn Prozent der Bevölkerung an.¹³

Vergleicht man die durchschnittlichen Einkommen in den Dezilen ab 2000 (Abbildung 5), zeigt sich, dass die realen verfügbaren Haushaltseinkommen bis 2013 insgesamt nur schwach stiegen. Lediglich im obersten Dezil nahmen die Realeinkommen bis 2007 überdurchschnittlich zu, um anschließend etwas schwächer zu wachsen. Mit Ausnahme des ersten Dezils stiegen die verfügbaren Einkommen

ab 2014 wieder real in allen Einkommensgruppen.¹⁴ Die Zuwächse lagen dabei zwischen sechs und zehn Prozent über die Dezile hinweg. Am aktuellen Rand waren die Einkommen im obersten Dezil real rund 24 Prozent höher als noch im Jahr 2000.

Anders verlief die Entwicklung im untersten Dezil: Bei den ärmsten zehn Prozent setzte ein Zuwachs nach den aktuellen Berechnungen erst ab dem Jahr 2015 ein, dem Jahr der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns.¹⁵ Das unterste Dezil ist damit knapp wieder auf dem Niveau von 2000 angelangt.

Gerade in der Phase zwischen 2010 und 2015 waren im untersten Dezil reale Einkommensverluste zu beobachten. Dabei ist zu beachten, dass zwischen 2010 und 2017 die ausländische Bevölkerung um knapp 3,9 Millionen auf 10,6 Millionen Menschen zunahm.¹⁶ Nicht zuletzt aufgrund von Sprachbarrieren und administrativen Hürden (Arbeitserlaubnis, Anerkennung von Zeugnissen) brauchte es Zeit, bis diese Zuwanderinnen und Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassten. Entsprechend niedrig fielen deren Einkommen kurz nach der Einwanderung aus.¹⁷ Die Integration scheint aber sukzessive zu gelingen, wodurch auch im untersten Dezil die Einkommen real seit 2015 zunahmen.¹⁸

Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen seit 2005 unverändert

Um die Einkommensungleichheit zu quantifizieren, wird als Standardmaß der Gini-Koeffizient verwendet.¹⁹ Je höher der Wert zwischen 0 und 1 ausfällt, desto höher ist die gemessene Ungleichheit. Für das verfügbare Haushaltseinkommen zeigte sich zunächst ein Anstieg der Ungleichheit von knapp 0,26 im Jahr 2000 auf knapp 0,29 im Jahr 2005, die im weiteren Verlauf stagnierte (Abbildung 6). Damit bestätigt der Gini-Koeffizient den Befund des vorherigen Abschnitts. Im Jahr 2018 lag der Gini-Koeffizient weiterhin bei rund 0,29. Im internationalen Vergleich befand sich Deutschland damit unterhalb des OECD-Durchschnitts, der mit 0,31 angegeben wird.²⁰ Auch die Ungleichheit der Haushaltsmarkteinkommen bleibt weitestgehend stabil.

¹⁴ Auch die Ungleichheit der Haushaltsmarkteinkommen bleibt weitestgehend stabil. Die insgesamt positive Entwicklung der Realeinkommen über die Bevölkerung hinweg vernachlässigt aber, dass die Wohlfahrtsentwicklung für Mieter- beziehungsweise Eigentümerhaushalte unterschiedlich ausfällt. So sind in der langen Frist die Wohnkosten für Eigentümerhaushalte bedingt durch das sinkende Zinsniveau für Hypothekenkredite entweder gleichgeblieben oder sogar gesunken. Mieterhaushalte insbesondere in städtischen Regionen haben nach Berücksichtigung der Wohnkosten nicht zwingend mehr Einkommen für privaten Konsum neben dem Wohnen zur Verfügung.

¹⁵ Vom Mindestlohn haben aber auch Haushalte aus höheren Dezilen profitiert. Vgl. Alexandra Fedorets et al. (2020), a.a.O.

¹⁶ Statistisches Bundesamt (2020): Ausländische Bevölkerung 2005, 2010 und 2014 bis 2018 nach Bundesländern (online verfügbar).

¹⁷ Vgl. Markus M. Grabka und Jan Goebel (2018): Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen. DIW Wochenbericht Nr. 21, 449–459 (online verfügbar).

¹⁸ Vgl. Herbert Brücker, Yuliya Kosyakova und Eric Schuß (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015. Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. IAB Kurzbericht Nr. 4/2020.

¹⁹ Vgl. auch den Begriff Gini-Koeffizient im DIW Glossar (online verfügbar).

²⁰ Vgl. OECD Income Distribution Database (online verfügbar).

¹³ Zu beachten ist, dass die Personen über die Zeit hinweg aufgrund von Einkommensmobilität ihre Einkommensposition verändern können und nicht immer demselben Dezil zuzuordnen sind.

Die abnehmende Ungleichheit der Löhne spiegelte sich damit nicht bei den Haushaltseinkommen wider. Das deutet daraufhin, dass andere Einkommenskomponenten, wie Kapitalerträge und Alterseinkommen, der Entwicklung der Löhne entgegenliefen.

Anteil der BezieherInnen von Niedrigeinkommen seit 2015 weitgehend unverändert

Um zu bestimmen, wie verbreitet das Armutsrisiko in Deutschland ist, wird häufig die relative Armutsrisikoquote oder, wie hier im Folgenden präziser bezeichnet, die Niedrigeinkommensquote herangezogen. Dazu wird der Anteil von Personen, deren bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen weniger als 60 Prozent des Medianhaushaltsnettoeinkommens beträgt, bestimmt.

Auf Basis der SOEP-Stichprobe lag die Niedrigeinkommensschwelle im Jahr 2018 für einen Einpersonenhaushalt bei nominal 1216 Euro netto pro Monat.²¹ Zu Beginn des Jahrhunderts befanden sich noch elf bis zwölf Prozent der Bevölkerung in Deutschland unterhalb der für die jeweiligen Haushalte geltenden Schwellen (Abbildung 7). Bis zum Jahr 2015 stieg dieser Wert auf rund 16,5 Prozent und stagniert seither auf diesem Niveau. Amtliche Daten des Mikrozensus oder des Surveys EU Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) des Statistischen Bundesamtes beschreiben einen vergleichbaren Trend.²²

Anteil der Personen mit erheblicher materieller Deprivation hat sich seit 2008 halbiert

Ob die Niedrigeinkommensquote geeignet ist, die Armut in einem Land zu beschreiben, wird kontrovers diskutiert. Aus diesem Grund wird hier ergänzend das in der europäischen Sozialberichterstattung genutzte Konzept der erheblichen materiellen Deprivation herangezogen.²³ Es dient der Identifikation individueller Mangelsituationen, bei denen relevante Grundbedürfnisse oder weitergehende Aspekte der Teilhabe nicht gedeckt sind.²⁴ Materielle Deprivation wird gemessen anhand von neun Gütern oder Aktivitäten. Hierzu zählen verschiedene finanzielle Probleme wie: Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu

²¹ Im Vergleich zur Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamts auf Basis des Mikrozensus (siehe www.amtliche-sozialberichterstattung.de) wird hier ein höherer Schwellenwert ausgewiesen, da wie international üblich auch der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zur Einkommensmessung bei der Einkommensberechnung berücksichtigt wird. Vgl. zu weiteren methodischen Unterschieden zur amtlichen Sozialberichterstattung Markus M. Grabka, Jan Goebel und Jürgen Schupp (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? Wochenbericht des DIW, Nr. 43, 3–15 (online verfügbar).

²² Das SOEP stellt auch einen alternativen Indikator zur Messung der Niedrigeinkommensquote zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um das im Befragungsmonat erhobene aktuelle Haushaltsnettoeinkommen. Dieses Einkommenskonzept ist mit dem des Mikrozensus nahezu identisch. Dabei werden unterjährig selten bezogene Einkommenskomponenten wie Urlaubsgeld eher unterschätzt und der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums nicht wie Jahreseinkommen im SOEP berücksichtigt.

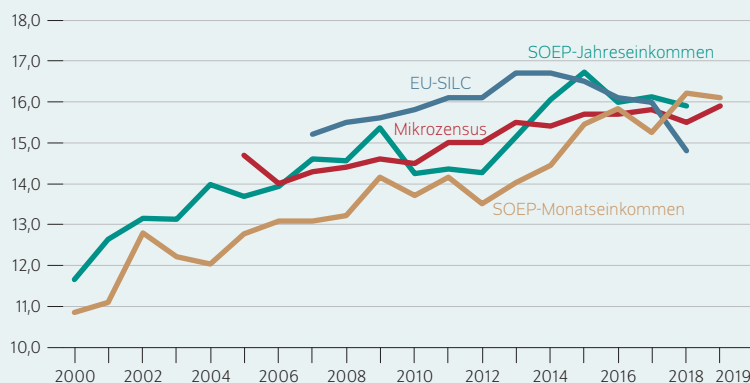
²³ Vgl. die Website von Eurostat zur materiellen Deprivation und Lebensbedingungen (2021).

²⁴ Materielle Deprivation beschreibt den Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern und den unfreiwilligen Verzicht auf ausgewählten Konsum aus finanziellen Gründen. Die neun Bereiche sind neben den drei aufgezählten: unerwartete Ausgaben tätigen können, einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort, ein Auto, eine Waschmaschine, einen Farbfernseher oder ein Telefon besitzen.

Abbildung 7

Niedrigeinkommensquote

Anteil der NiedrigeinkommensbezieherInnen¹ in Prozent



Anmerkungen: Personen in Privathaushalten, SOEP-Jahreseinkommen: bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben; SOEP-Monatseinkommen: bedarfsgewichtete Haushaltseinkommens des vorangegangenen Monats; bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

¹ Personen mit weniger als 60 Prozent des Medians der verfügbaren Einkommen

Quelle: SOEPv36; eigene Berechnungen. Angaben des Mikrozensus und EU-SILC: Statistisches Bundesamt (2021): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

© DIW Berlin 2021

Der Anteil der NiedrigeinkommensbezieherInnen stabilisiert sich bei 15 bis 16 Prozent.

bezahlen; die Wohnung angemessen zu heizen; jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit zu finanzieren. Können vier von neun Bereichen aus finanziellen Gründen nicht gedeckt werden, spricht man von erheblicher materieller Deprivation.²⁵

Der Anteil der Personen, die hiervon betroffen waren, lag zunächst deutlich niedriger als bei den NiedrigeinkommensbezieherInnen. Zudem verlief der Trend im Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2019 anders als bei der Niedrigeinkommensquote. Während 2008 der Anteil der Personen mit erheblicher materieller Deprivation bei 5,5 Prozent lag, halbierte sich dieser bis zum Jahr 2019 auf 2,7 Prozent. Im europäischen Vergleich nahm Deutschland damit einen sehr guten Platz ein und wies ein ähnlich geringes Niveau an erheblicher materieller Deprivation auf wie beispielsweise Dänemark (2,6 Prozent) oder Finnland und die Niederlande (jeweils 2,4 Prozent).²⁶ Die entsprechende Quote des Letztplatzierten, Bulgarien, lag bei 19,9 Prozent.

Differenziert man den Anteil der Personen mit erheblicher materieller Deprivation nach Haushaltstyp, so zeigt sich, dass Alleinerziehende die höchsten Werte aufwiesen, gefolgt von Alleinlebenden. Einen der niedrigsten Werte verzeichneten Paare mit zwei Kindern (Abbildung 8). Während für die letztgenannte Gruppe die Quote nahezu unverändert bei

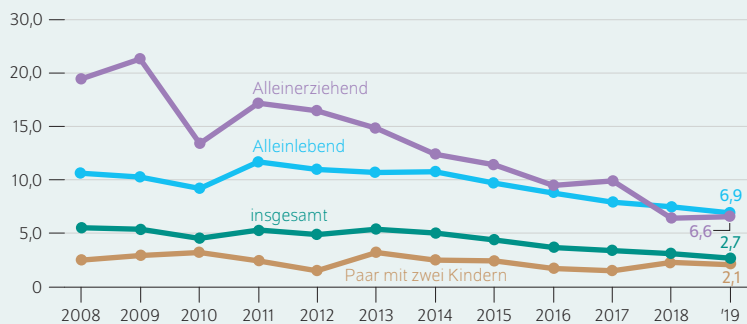
²⁵ Problematisch bei der Verwendung dieses Indikators ist, dass er auf normativen Setzungen der Auswahl und Gewichtung der betrachteten Güter und Dienstleistungen beruht.

²⁶ Vgl. die Website von Eurostat zur materiellen Deprivation.

Abbildung 8

Erhebliche materielle Deprivation nach Haushaltstyp

Anteil der betroffenen Personen je Haushaltstyp in Prozent



Quelle: EU-SILC.

© DIW Berlin 2021

Der Anteil der Personen mit erheblicher materieller Deprivation hat sich von 2008 bis 2019 halbiert.

der Kinderbetreuungseinrichtungen auch die verbesserte Arbeitsmarktlage dazu beigetragen hat, dass die materielle Deprivation bei Alleinerziehenden zurückgegangen ist.

Dämpfender Effekt der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einkommensverteilung

Zuletzt soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die Corona-Pandemie auf die Haushaltsnettoeinkommen der privaten Haushalte aktuell auswirkt. Hierzu wird das Konzept der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen statt der Jahreseinkommen herangezogen, um die Situation zum Zeitpunkt Januar/Februar 2021 wiedergeben zu können.²⁷ Die Höhe des aktuellen Haushaltsnettoeinkommens wird anhand von drei Kennziffern beschrieben, dem 10., 50., und 90. Perzentil, die jeweils die Einkommenshöhe im unteren, mittleren und oberen Bereich der Verteilung beschreiben. Die Angaben sind nominal, da noch kein Verbraucherpreisindex für das Jahr 2021 vorliegt.

Demnach sind die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen an allen drei Punkten der Verteilung zwischen 2010 bis 2019 nahezu kontinuierlich gestiegen. Zu Beginn des Jahres 2021 zeigt sich ein weiterer leichter Anstieg im unteren und mittleren Bereich der Verteilung, während die Einkommen am 90. Perzentil leicht rückläufig sind. Gemessen am Gini-Koeffizienten und dem 90:10-Perzentilverhältnis geht die Einkommensungleichheit zu Beginn des Jahres 2021 leicht zurück (Abbildung 9).

Um den Gründen für diesen Befund auf die Spur zu kommen, wird im Folgenden die Einkommenssituation von verschiedenen Haushaltstypen näher analysiert. Hierbei wird die berufliche Stellung des Haushaltsvorstands aus dem Jahr 2019 fixiert und die Höhe des Einkommens der Jahre 2019 und 2021 verglichen. Es werden sechs Gruppen der beruflichen Stellung unterschieden: Nicht-Erwerbstätige, Personen im Ruhestand (in Rente oder in Pension), ArbeiterInnen und Personen in Ausbildung, Selbstständige, Angestellte und Beamte. Dabei ist zu beachten, dass sich die berufliche Stellung bis 2021 geändert haben kann, also Erwerbstätige erwerbslos geworden sein können oder auch anders herum. Diese veränderte Erwerbssituation sollte sich aber in der Höhe der Einkommen spiegeln.

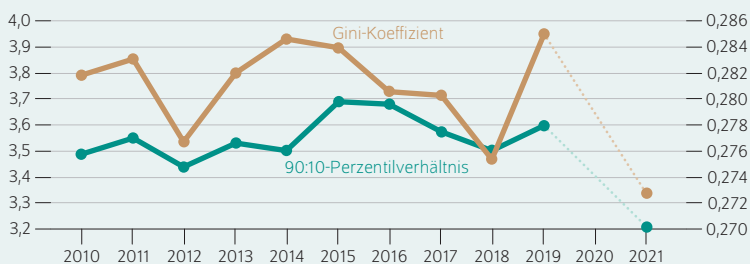
Wie erwartet wiesen im Jahr 2019 Selbstständige und Beamte mit mehr als 2.800 Euro die höchsten bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen auf, gefolgt von den Angestellten mit 2.240 Euro und den RuheständlerInnen mit rund 1.800 Euro. Am unteren Ende finden sich die ArbeiterInnen mit 1.700 Euro und die Erwerbslosen mit rund 1.380 Euro (Tabelle).

Im Vergleich zu 2019 zeigen sich für das Jahr 2021 zum Teil deutliche Veränderungen. Während die Einkommen der Erwerbslosen, RuheständlerInnen und ArbeiterInnen im Durchschnitt stagnieren, nehmen die Einkommen bei den

Abbildung 9

Entwicklung der Einkommensungleichheit in der Corona-Pandemie

90:10-Perzentilverhältnis (linke Achse) und Gini-Koeffizient¹ (rechte Achse)



1 Auf einer Skala von 0 bis 1 (sehr hoch)

Anmerkungen: Privathaushalte, Einkommensangaben nominal, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

Quellen: SOEPv36 und SOEP-Cov 2021; eigene Berechnungen (vorläufige Gewichtung und Imputation).

© DIW Berlin 2021

Die Einkommensungleichheit ist im zweiten Lockdown im Vergleich zu 2019 zurückgegangen.

niedrigen zwei bis drei Prozent stagnierte, ist diese für Alleinlebende um knapp vier Prozentpunkte auf 6,9 Prozent bis 2019 gesunken, für Alleinerziehende sogar um etwa 13 Prozentpunkte auf 6,6 Prozent. Da sowohl das Elterngeld, der Kinderzuschlag als auch das Bildungs- und Teilhabepaket, von denen alle Alleinerziehenden prinzipiell profitiert haben könnten, bereits vor dem Beobachtungszeitraum eingeführt wurden, ist davon auszugehen, dass neben dem Ausbau

²⁷ Datengrundlage bilden die Informationen der Sondererhebung SOEP-CoV, die zu Beginn dieses Jahres bei ausgewählten Haushalten der SOEP-Erhebung durchgeführt wurde.

Beamten und Angestellten um fünf Prozent zu.²⁸ Die allgemeinen Tarifsteigerungen dürften maßgeblich zu dieser Verbesserung beigetragen haben. Anders verhält es sich bei den Selbstständigen. Ihre Einkommen sinken bedarfsgewichtet im Durchschnitt um 460 Euro oder 16 Prozent, da Umsätze und auch Gewinne infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in bestimmten Wirtschaftsbereichen zum Teil deutlich zurückgehen.²⁹

Die geringere Ungleichheit der Haushaltseinkommen zu Beginn des Jahres 2021 kann wohl dadurch erklärt werden, dass vor allem Selbstständige, die eher in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung zu finden sind, an Einkommen einbüßen. Die Einkommen bei Personen aus der unteren Hälfte der Verteilung bleiben im Durchschnitt stabil.³⁰

Die umfangreichen Wirtschaftshilfen der Bundesregierung tragen somit dazu bei, dass bislang durch das Kurzarbeitergeld oder die Hilfen an Selbstständige und UnternehmerInnen viele Jobs erhalten werden können und viele Menschen in Deutschland bislang nur relativ geringe Verluste beim Haushaltsnettoeinkommen hinnehmen müssen.

Fazit: Hilfen für Selbstständige und Unternehmen stärken, um mögliche Insolvenzen zu verhindern

Löhne und Einkommen der Privathaushalte in Deutschland haben sich im Zeitraum 2013 bis 2018 positiv entwickelt, sie stiegen über die Breite der Einkommensverteilung hinweg. Als erfreulich ist zu werten, dass die Ungleichheit der Löhne – als quantitativ wichtigste Einkommenskomponente der Haushalte – seit mehreren Jahren rückläufig ist und wieder auf dem Niveau wie zu Beginn der 2000er Jahre liegt. Die Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen stagniert dagegen seit rund 15 Jahren. Dasselbe gilt seit einigen Jahren auch für die Niedrigeinkommensquote. Jedoch hat sich aufgrund höherer Realeinkommen der Anteil der Personen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, zwischen 2008 und 2019 halbiert.

Die aktuelle Entwicklung während der Corona-Pandemie zeigt, dass – wie auch schon in der Finanzmarktkrise – innerhalb einer Krisensituation die Einkommensungleichheit eher zurückgeht. Die staatlichen Unterstützungsprogramme tragen wesentlich dazu bei, dass bislang die Einkommen im

Tabelle

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen 2019 und 2021 nach beruflicher Stellung des Haushaltsvorstands

Durchschnitt und Differenz in Euro, Veränderung in Prozent

	2019	2021	Differenz	relative Veränderung
Selbstständige	2 859	2 402	–457	–16
Beamte	2 837	2 992	155	5
Angestellte	2 244	2 357	113	5
Im Ruhestand	1 794	1 815	21	1
Arbeiter, Personen in Ausbildung	1 695	1 693	–2	0
Nicht erwerbstätig	1 379	1 368	–11	–1

Anmerkungen: Privathaushalte, Einkommensangaben nominal, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala, Angaben des Haushaltsvorstands zur beruflichen Stellung im Jahr 2019 fixiert.

Quellen: SOEPv36 und SOEP-Cov 2021; eigene Berechnungen (vorläufige Gewichtung und Imputation).

© DIW Berlin 2021

Durchschnitt für große Teile der Bevölkerung weitgehend stabil bleiben. Bei Selbstständigen sind hingegen im Mittel Verluste der Haushaltsnettoeinkommen zu beobachten, da die gewährten Wirtschaftshilfen lediglich Fixkosten, aber keine Einkommensverluste ersetzen.

Doch dies ist nur ein kurzfristiger Befund. Zieht sich die Pandemie noch weit in das Jahr hinein und verschärfen sich die Eindämmungsmaßnahmen noch einmal, könnte dies mit steigenden Insolvenzzahlen und zunehmender Arbeitslosigkeit einhergehen und auch die Einkommenssituation in der Breite verschlechtern. Die Bundesregierung sollte daher nicht zu früh die Unterstützung durch Kurzarbeitergeld und Soforthilfen zurückziehen und möglichst zielgenau Selbstständige und mittelständische Unternehmen finanziell unterstützen, um Insolvenzen und Geschäftsaufgaben zu verhindern. Dies scheint das effektivste Mittel zu sein, um einer steigenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Da die staatlichen Hilfen für Selbstständige in der Regel keine Finanzierung des Lebensunterhalts vorsehen,³¹ schrumpfen deren Rücklagen weiter. Damit wächst die Gefahr, dass die unternehmerische Tätigkeit aufgegeben wird und betroffenen ArbeitnehmerInnen die Arbeitslosigkeit droht. Daher sollte die Bundesregierung auch darüber nachdenken, den von der Pandemie betroffenen Selbstständigen eine partielle Deckung der Lebenshaltungskosten zu gewähren.

Auch die Zielgenauigkeit der öffentlichen Unterstützungsprogramme sollte überprüft werden, zum Beispiel ob es notwendig ist, Unternehmen mit erheblichen Gewinnen und Dividendenausschüttungen mittels Kurzarbeitergeld auch künftig zu Lasten der öffentlichen Hand zu helfen.

²⁸ Zu beachten ist, dass sich hinter der durchschnittlichen Entwicklung je Gruppe erhebliche individuelle Variationen verbergen können.

²⁹ Davon sind selbstständige Frauen besonders betroffen, vgl. Johannes Seebauer, Alexander S. Kritikos und Daniel Graeber (2021): Warum vor allem weibliche Selbstständige Verliererinnen der Covid-19-Krise sind. DIW Wochenbericht Nr. 15, 261-269 (online verfügbar); Alexander S. Kritikos, Daniel Graeber und Johannes Seebauer (2020): Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbstständige. DIW aktuell Nr. 47 (online verfügbar).

³⁰ Das Ergebnis einer rückläufigen Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen ist kein Einzelbefund, sondern findet sich auch bezogen auf andere Länder in anderen Studien so z. B. Andrew E. Clark, Conchita D'Ambrosio und Anthony Lepinteur (2020): The Fall in Income Inequality during COVID-19 in Five European Countries. Working Paper 565. ECINEQ, Society for the Study of Economic Inequality. Für einen Ländervergleich der Entwicklung der Einkommensungleichheit vgl. Stefanie Stantcheva (2021): Inequalities in the Times of a Pandemic. Harvard (online verfügbar, abgerufen am 19. April 2021). Zu beachten ist auch, dass die Zahl der KurzarbeiterInnen zu Beginn des Jahres 2021 deutlich unter dem Niveau im ersten Halbjahr 2020 lag.

³¹ Caroline Stiel et al. (2021): Soforthilfe für Selbstständige wirkt vor allem positiv, wenn sie rasch gewährt wird. DIW aktuell 60 (online verfügbar).

Markus M. Grabka ist Mitglied des Direktoriums der Infrastruktureinrichtung
Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

JEL: D31, I31, I32

Keywords: Income inequality, poverty, SOEP

This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 17+18/2021:

www.diw.de/diw_weekly





INTERVIEW

„Seit 2008 hat sich der Anteil derer, die sich Grundbedürfnisse nicht leisten können, halbiert“

Markus M. Grabka, Mitglied des Direktoriums der
Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel
(SOEP) am DIW Berlin

1. **Herr Grabka, wie haben sich die Löhne in den vergangenen Jahren entwickelt?** Bei den Bruttostundenlöhnen ist von 2000 bis 2013 inflationsbereinigt ein leichter Rückgang von durchschnittlich etwa fünf Prozent zu beobachten. Darauf folgt eine Phase, in der zwischen 2013 und 2019 die Bruttolöhne stark zulegen, nämlich um etwa zehn Prozent.
2. **Wie sieht es bei den Haushaltseinkommen aus?** Die bedarfsgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommen, das heißt Einkommen nach Steuern und Transfers, sind von 2000 bis 2014 im Durchschnitt nur leicht gestiegen. Dort ist ein Zuwachs von fünf Prozent zu beobachten. Für den Zeitraum 2014 bis 2018 schließt sich aber ein stärkerer Anstieg an, von im Durchschnitt neun Prozent. Das ergibt für den gesamten Zeitraum bis zum Jahr 2018 real steigende Haushaltseinkommen von 14 Prozent.
3. **Welche Einkommensgruppen haben von dieser Entwicklung besonders profitiert?** Die reichsten zehn Prozent hatten über den gesamten Zeitraum eine überproportionale Einkommenssteigerung von etwa 25 Prozent. In der Mitte der Verteilung ergibt sich eine Steigerung der Haushaltsnettoeinkommen von etwa 14 Prozent. Die Einkommensgruppen am unteren Rand hingegen liegen in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2000. Insgesamt ist die Entwicklung in den letzten Jahren positiv: Seit 2015 können wir über alle Einkommensgruppen hinweg reale Einkommenssteigerungen feststellen.
4. **Was bedeutet das für die Ungleichheit?** Die Lohnungleichheit der Bruttostundenlöhne ist seit etwa 2014 rückläufig und wieder auf dem Niveau von 2003 angelangt. Das heißt also bei den Löhnen: Die Ungleichheit ist ganz klar rückläufig. Bei den Haushaltsnettoeinkommen stellt sich das derzeit noch etwas anders dar. Hier hat sich in den vergangenen 15 Jahren der Gini-Koeffizient nicht mehr signifikant verändert und verharrt auf einem Niveau von etwa 0,29. Das ist im internationalen Vergleich eine eher unterdurchschnittliche Einkommensungleichheit. Insgesamt kann man sowohl bei

den Löhnen als auch bei den Haushaltseinkommen feststellen, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter auseinandergegangen ist.

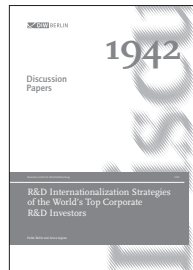
5. **Wie sieht es bei der Gruppe aus, die unter grundlegendem Mangel leidet und sich notwendige Dinge gar nicht leisten kann?** Der erfreuliche Befund ist, dass sich der Anteil derjenigen, die ihre Grundbedürfnisse nicht decken können, im Zeitraum 2008 bis 2019 von 5,5 auf 2,7 Prozent halbiert hat. Interessant ist vor allem die Entwicklung für Alleinerziehende. Hier ist der Anteil der Betroffenen von knapp 20 Prozent auf nur noch etwa 6,5 Prozent gesunken.
6. **Welche Auswirkungen hatte der Ausbruch der Covid-19-Pandemie auf die Ungleichheit?** Die Ungleichheit der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen ist im Januar/Februar 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 – also vor der Pandemie – sogar leicht gesunken.
7. **Wie ist das zu erklären?** Bei Angestellten und Beamten sind die Haushaltsnettoeinkommen nominal um fünf Prozent gestiegen. Bei den Nicht-Erwerbstätigen, den Personen im Ruhestand und bei den Arbeitern sind die Einkommen im Durchschnitt nahezu unverändert geblieben. Die einzige Gruppe, die Einkommensverluste aufweist, sind die Selbstständigen mit im Schnitt etwa 16 Prozent im Vergleich zu 2019. Weil diese überwiegend in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung angesiedelt sind, verringert sich die Ungleichheit. Wohl gemerkt, hier verbergen sich natürlich individuell deutlich unterschiedliche Entwicklungen, insbesondere bei denjenigen, die von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind, aber der zentrale Treiber sind die rückläufigen Einkommen bei den Selbstständigen.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf
www.diw.de/interview

Discussion Papers Nr. 1942
2021 | Heike Belitz, Anna Lejpras



R&D Internationalization Strategies of the World's Top Corporate R&D Investors

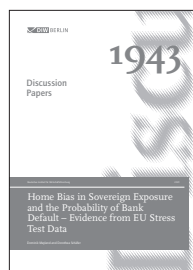
This paper contributes to the debate on the internationalization of the R&D activity of multinational enterprises (MNEs). Specifically, we examine the following research questions: (1) What are the determinants of the MNEs' R&D internationalization level? (2) What types of internationalization strategies—home-base-augmenting (HBA), home-base-exploiting (HBE), technology-seeking (TS), and/or market-seeking (MS)—do the MNE employ? and (3) What are the typical patterns in pursuing different strategy mixes by MNEs? To this end, we merge data on 2,000 global research leaders from the 2012-2014 period with the EPO

Worldwide Patent Statistical Database PATSTAT. Based on the final dataset, covering about 1,700 world's top corporate R&D investors and their patenting activity, we find that about one-fifth focus their patent-relevant R&D activity in their home country only. Our study confirms former results of the literature that R&D offshoring is used by leading R&D performers predominantly to acquire complementary technological knowledge (HBA strategy) and to use their home-based technological advantages to expand their market penetration (HBE strategy). With patent data from the late 2010s, we find a further increase in the proportion of HBA strategies compared to the 2000s. This indicates the growing importance of international knowledge exchange between technologically similarly oriented locations. Hence, the increased attraction of foreign R&D locations is no reason for concern regarding the perceived hollowing-out of the national innovation systems. Indeed, since the advantages built at home are at the core of both the HBA and HBE strategies, the national system of innovation in the home country should support the technological advantages of firms, thereby enabling them to succeed in their R&D activity abroad.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 1943
2021 | Dominik Meyland, Dorothea Schäfer



Home Bias in Sovereign Exposure and the Probability of Bank Default - Evidence from EU Stress Test Data

Since the European debt crisis economists and politicians discuss intensively the sovereign-bank nexus. The high activity in sovereign bond issuance required to mitigate the burden of the Covid19 crisis will rather intensify this debate than calm it down. Surprisingly, however, we still have only limited knowledge about the impact of a home bias in sovereign exposure on bank stability. This paper provides a new way to use European stress test data to study this relationship. In addition, we explore the effect on a bank's probability of default if the existing capital requirement privilege for EU sovereign exposures were

abolished. Our results support the conceptual idea behind the nexus theory. Interestingly, the effect of a home bias on bank stability is contingent on the home country's solvency. If the home country is sufficiently solvent, investments in home sovereign bonds may improve bank stability. The findings clearly support the benefits of additional CET1 capital buffers. Regulation focusing on the home bias should account for heterogeneous effects depending on the home country's solvency.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



SOEP Papers Nr. 1126

2021 | Osea Giuntella, Lorenzo Rotunno, Luca Stella



Trade Shocks, Fertility, and Marital Behavior

Using longitudinal data from the German Socio-Economic Panel, we analyze the effects of exposure to trade on the fertility and marital behavior of German workers. We find that individuals working in sectors that were more affected by import competition from Eastern Europe and suffered worse labor market outcomes were less likely to have children. In contrast, workers in sectors that benefited from increased exports had better employment prospects and higher fertility. These effects are driven by low-educated and married men, and reflect changes in the likelihood of having any child (extensive margin). While among workers exposed to import competition there is evidence of some fertility postponement,

we find a significant reduction of completed fertility. There is instead little evidence of any significant effect on marital behavior.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



Roundup Nr. 137

2020 | Jana Friedrichsen, Manja Gärtner



Warum essen wir so viel Fleisch?

Es gibt verschiedene Gründe dafür, den Konsum von Fleisch und anderen tierischen Produkten zu reduzieren. In diesem Beitrag stellen wir wichtige Fakten zum Fleischkonsum vor und diskutieren dann mögliche Wege und Herausforderungen in Bezug auf eine effektive Verhaltensänderung hin zu einer nachhaltigeren, weniger tierbasierten Ernährung.

https://www.diw.de/de/diw_01.c.620243.de/publikationen/diw_roundup.html





DOROTHEA SCHÄFER

Wirecard-Skandal: Wirtschaftsprüfung am Scheideweg

Dorothea Schäfer ist Forschungsdirektorin für Finanzmärkte am DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung der Autorin wieder.

Der letzte von *Ernst & Young* (EY) testierte Geschäftsbericht der Wirecard AG stammt aus dem Jahr 2018 und trägt den Titel „Transition To Tomorrow“, oder frei übersetzt „Aufbruch in die Zukunft“. Heute wissen wir, dass diese Zukunft sehr kurz war: Am 24. Juni 2020 war sie zu Ende. Da musste das DAX-Unternehmen Insolvenz anmelden. Wenig später war der Vorstandschef im Gefängnis und sein langjähriger Weggefährte untergetaucht. Seither schwingt der Insolvenzverwalter bei Wirecard das Zepter und versucht zu retten, was zu retten ist. Wahrscheinlich ist das nicht allzu viel.

Das sind düstere Aussichten. Im November 2020 machten die GläubigerInnen Forderungen von mehr als zwölf Milliarden Euro geltend. Der Börsenwert von Wirecard betrug in den Hochzeiten mehr als 20 Milliarden Euro. Die Ansprüche der AktionärInnen sind nachrangig. Von der Insolvenzmasse bekommen sie erst dann etwas ab, wenn alle anderen Ansprüche bedient sind. Auch die vorrangigen GläubigerInnen werden vermutlich nur einen Bruchteil ihrer Forderungen wieder einbringen können. Die Banken müssen teils dreistellige Kredite abschreiben. Das tut weh!

Die Commerzbank, einer der Großgläubiger, will den Ausfall nicht einfach so hinnehmen und plant, EY auf Schadensersatz zu verklagen. Der Vorwurf: eine mögliche Vernachlässigung der Prüfpflichten. Und tatsächlich gehört es zu den großen Rätseln rund um den Wirecard-Bankrott, dass EY den Bilanzbetrug nicht entdeckt hat. Jahr um Jahr haben die PrüferInnen ein uneingeschränktes Testat erteilt, zuletzt für das Geschäftsjahr 2018. Da standen die Vorwürfe der Bilanzfälschung längst im Raum. Im „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“ schrieb EY: „Die Hinweise betrafen vor allem Scheingeschäfte bei der Beschaffung und dem Verkauf von Software und auch damit verbundene Kreislaufzahlungen. Ferner wurde die Rechtmäßigkeit von Zahlungen bzw. die ökonomische Substanz von Verträgen in Abrede gestellt.“

Anfang 2019 standen EY noch mehrere Wege offen, um dem jetzt drohenden Schaden aus dem Weg zu gehen, angefangen von der Einschränkung des Testats bis hin zur vorzeitigen Beendigung des Mandats. Keiner davon wurde beschritten.

Erst nach dem für Wirecard negativen Sonderprüfbericht des Konkurrenten KPMG hat EY erstmals das Testat verweigert. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss zum Wirecard-Desaster hat einen Sonderermittler für die EY-Akten eingesetzt. Der seit kurzem vorliegende Bericht ist bislang geheim. Durchgesickert sind indes Zweifel des Gutachters daran, ob EY die Vorgaben des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland vollumfänglich umgesetzt hat.

Unabhängig von EY und Wirecard stellt sich daher die Frage, ob WirtschaftsprüferInnen bei Langzeit-Mandaten Opfer ihrer eigenen Flexibilität bei der Einschätzung kritischer Prüfinhalte werden können. Testieren PrüferInnen Jahr für Jahr kritische Tatbestände, gibt es möglicherweise einen „Kippunkt“, ab dem kein Zurück mehr möglich erscheint. Dann wird nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren und gehofft, dass es gut geht, weil es die ganzen Jahre gutgegangen ist. Insbesondere KleinanlegerInnen haben bei ihren Anlageentscheidungen wenig andere Möglichkeiten, als sich auf das Testat von WirtschaftsprüferInnen zu verlassen. Aber nicht nur sie, auch die Banken vertrauen auf das Gütesiegel einer testierten Bilanz. Wenn der „Kippunkt“ überschritten ist, wird es für AktionärInnen und GläubigerInnen des betroffenen Unternehmens folglich brenzlig. Auch ein uneingeschränktes Testat ist dann mit großer Wahrscheinlichkeit nichts mehr wert.

Was kann die Politik tun, um zu verhindern, dass Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an den „Kippunkt“ kommen? Die Antwort darauf ist recht einfach: Das Mandat für WirtschaftsprüferInnen muss zeitlich begrenzt werden. Fünf Jahre Prüftätigkeit bei einem Unternehmen sind genug. Der Anreiz wird dann zumindest kleiner, gegenüber den Mandanten übergroße Flexibilität zu zeigen, um im Gegenzug vielleicht an einen großen Beratungsauftrag heranzukommen. Bei einer gesetzlichen Trennung von Prüf- und Beratungsgeschäft würde dieser Anreiz gänzlich verschwinden.

Dieser Text ist in einer längeren Version am 27. April 2021 online bei „Springer Professional“ erschienen.